



URSENWANGSCHULE  
Grundschule

Göppingen, 08.07.2021

Sehr geehrte Eltern,

folgende Information ging gestern an Sie über einen Schulbrief:

Folgende Information von unserem Schulamtsleiter, Herrn Hofrichter, möchte ich Ihnen weiterleiten:

„Wie Sie wissen, gibt es zwar weiterhin Vorgaben zum Tragen von Mund-Nasen-Masken an Schulen, also eine Maskenpflicht. Diese gilt jedoch auf den Begegnungsflächen und nur bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 35 auch im Unterricht. [...] Wenn nun aktuell in einer [Klasse] aufgrund der niedrigen Sieben-Tage-Inzidenz keine Masken getragen werden, jedoch ein PCR-positiver Fall in dieser Klasse auftritt, dann **muss unter Umständen** die gesamte Klasse auf der Grundlage der viel schärferen Kriterien des Robert-Koch-Instituts als enge Kontaktperson eingestuft werden. Damit fallen unweigerlich alle in die Kontaktpersonen-Quarantäne hinein, wenn sie nicht **freiwillig eine Maske** getragen haben.“

Ergänzung: Die Zweifach-Impfung entfällt aktuell noch für unsere SchülerInnen als Schutzmaßnahme, so dass nur das Tragen einer Maske infrage kommt.

Herr Hofrichter führt weiter aus, dass die Gesundheitsämter darum gebeten haben auf diesen Zusammenhang hinzuweisen.

„Angesichts der nahenden Sommerferien bitte ich Sie, die Elternschaften Ihrer Schulen in geeigneter Weise darüber zu informieren [...], damit geplante Sommerferien-Reisen nicht durch die Quarantäne einer einzigen Person gefährdet werden“, so Herr Hofrichter abschließend.

An den Regelungen, die Ihnen über den Schulbrief am 17.06.2021 zuzugingen, ändert sich demzufolge nichts. Es wird aber auf die Tatsache hingewiesen, dass „unter Umständen die gesamte Klasse“ in Quarantäne gehen muss.

In diesem Zusammenhang weise ich nochmals ausdrücklich darauf hin, dass eine Unterrichtsbefreiung unmittelbar vor und/oder nach den Schulferien generell ausgeschlossen ist.

**Damit Sie und wir eine gleiche Handlungsbasis** haben, möchten wir Sie bitten, die untenstehende Abfrage uns bis spätestens Montag, den 12.07.2021 schriftlich ausgefüllt zurückzuschicken.

Ich weise ausdrücklich daraufhin, dass wir als Schule keine 100%ige Gewähr dafür übernehmen können, dass eine Schülerin/ein Schüler den Mund-Nasen-Schutz durchgängig in der Unterrichtszeit und auf den Gängen des Schulgebäudes getragen hat. Über eine Quarantäne entscheidet schlussendlich immer das Gesundheitsamt.

Mit besten Grüßen,

J. Bernsau

Rektor

-----Rücklauf bis spätestens 12.07.2021-----

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

**Mein Kind trägt während der Unterrichtszeit und auf den Gängen und ab sofort freiwillig einen Mund-Nasen-Schutz:**

- Ja
- Nein

**Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie den Schulbrief vom 08.07.2021 zur Kenntnis genommen haben!**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten